

Ergänzende Informationen zu den Wasser-Tarifen der Stadtwerke Rastatt GmbH

Stand: 01. Januar 2015

Die im Preisblatt Wasser genannten Verbrauchs- und Verrechnungspreise (brutto) enthalten:

Die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 7 %).

Die Konzessionsabgabe, die für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb der Leitungen an die Stadt Rastatt bezahlt wird.

In dem Verbrauchspreis ist das gesetzlich vorgeschriebene Entgelt für Wasserentnahmen von z. Zt. 0,081 Euro je gefördertem Kubikmeter Wasser enthalten, das die Stadtwerke Rastatt GmbH in voller Höhe an das Land Baden-Württemberg abführen muss.

TRINKWASSERHÄRTE:

In den Stadtgebieten, Steingerüst, Industriegebiet und Rauental

Härtebereich mittel mit 1,92 Millimol Calciumcarbonat je Liter (10,8 °dH) durch die Zugabe von 47 mg Calciumhydroxid je Liter

Im Stadtgebiet Förch

Härtebereich mittel mit 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 °dH)

In allen übrigen Stadtgebieten

Härtebereich mittel mit 1,37 Millimol Calciumcarbonat je Liter (10,2 °dH)

Vorübergehende Wasserlieferung aus anderen Zonen sowie Mischung der Wässer bei längerer Trockenheit oder aus sonstigen technischen Notwendigkeiten ist möglich, ebenso die Zugabe von weiteren Aufbereitungsstoffen.

Die Wasserversorgung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV) sowie jeweils deren ergänzenden Bedingungen und deren Anlagen. Ebenso gelten die Technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI) DIN 1988.